

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	23.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	24.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	24.08.2023	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.08.2023	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	30.08.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.09.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Inbetriebnahme der neuen Stadtteilzentren Oberlohmannshof und Windflöte hier: Aktueller Planungsstand und Finanzierung des Betriebs

Betroffene Produktgruppe

11.01.31

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

2023: keine Auswirkungen, da im Budget 540 bzw. durch Umschichtung von 510 (Nachbewilligung durch den Stadtkämmerer) gedeckt

2024 ff.: Beträge von 56.127 € für das Stadtteilzentrum Oberlohmannshof und 5.895 € für das Stadtteilzentrum Windflöte, die über die Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 15.06.2021, TOP 10.1, Drucks.-Nr. 1052/2020-2025
 SGA, 26.10.2021, TOP 12, Drucks.-Nr. 2530/2020-2025
 SGA, 15.06.2022, TOP 10.2, Drucks.-Nr. 1503/2020-2025
 SGA, 30.08.2022, TOP 10.3, Drucks.-Nr. 4353/2020-2025
 JHA, 02.06.2021, TOP 10, Drucks.-Nr. 1052/2020-2025
 JHA, 02.06.2021, TOP 11, Drucks.-Nr. 1503/2020-2025
 JHA, 21.09.2022, TOP 15, Drucks.-Nr. 4353/2020-2025
 BISB am 01.06.2021, TOP 10, Drucks.-Nr. 1503/2020-2025
 Integrationsrat, 26.05.2021, TOP 7, Drucks.-Nr. 1052/2020-2025
 BV Jöllenbeck, 29.04.2021, TOP 9, Drucks.-Nr. 1052/2020-2025
 BV Jöllenbeck, 10.06.2021, TOP 12, Drucks.-Nr. 1503/2020-2025
 BV Senne, 25.08.2022, TOP 8, Drucks.-Nr. 4353/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 23.06.2022, TOP 30, Drucks.-Nr.: 3999/2020-2025/2

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat, die Bezirksvertretungen Jöllenbeck und Senne, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Ausführungen zum aktuellen Planungsstand und zur Entwicklung der fachlich-inhaltlichen zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit in den Stadtteilzentren werden zum Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Begründung beschriebene Entwicklungsarbeit fortzusetzen.
2. In den Stadtteilen Oberlohmannshof und Senne / Windflöte werden empirische Befragungen rund um die beiden neuen Stadtteilzentren durchgeführt.
3. Den Finanzierungsvorschlägen unter 3.1. und 3.2. wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen.

3.1. Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. für die Vorbereitung der Eröffnung/ die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof

01.08.2023- 31.10.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 28.250 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 vorhanden)

01.11.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 74.982 € für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 und Mittelumschichtung –Nachbewilligung durch den Stadtkämmerer- aus dem Haushalt von 510 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 581.428 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 525.301 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 56.127 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

3.2. Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit dem DiakonieVerband Brackwede für die Vorbereitung der Eröffnung/die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

01.10.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 24.750 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums (Deckung im Budget von 540 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 257.345 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 251.450 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 5.895 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

Begründung:

1. Wo stehen wir? – Ausführungen

1.1. Aktueller Planungsstand, Eröffnungsvorbereitungen

In Bielefeld entstehen aktuell mehrere inklusive und zielgruppenübergreifende Stadtteilzentren. So wurde bereits die Stadteilküche Sieker im Januar 2023 eröffnet. Es folgt im November 2023 das Stadtteilzentrum Oberlohmannshof und im Januar 2024 geht das Stadtteilzentrum Windflöte an den Start. Die Neubauten in Sieker und im

Oberlohmannshof und der Umbau der Gemeinderäume der Lutherkirche in der Windflöte wurden bzw. werden überwiegend aus Städtebaufördermitteln des Landes NRW finanziert.

Stadtteilzentrum Oberlohmannshof



Das Stadtteilzentrum Oberlohmannshof in Jöllennebeck soll am 03.11.2023 eröffnet werden. Die Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. (GfS e.V.) mietet das Gebäude vom Immobilienservicebetrieb und zieht mit dem „Treffpunkt Oberlohmannshof“ und der „Stadtteilkoordination Jöllennebeck“ in das neue Gebäude in der Delphinstraße.

Das Stadtteilzentrum soll zur Stärkung des „Wir“ - Gefühls im Stadtteil beitragen. Im Konzept ist daher ein hohes Maß an Partizipation durch die Menschen in Jöllennebeck vorgesehen. Durch eine Bürger*innenbefragung rund um die Eröffnung sollen die Bedarfe im Stadtteil ermittelt und in der zukünftigen Angebotsgestaltung berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung weitere Befragungen und Feedbackmöglichkeiten zu dem Programm im Stadtteilzentrum durchgeführt. Die Bewohner*innen des Stadtteils Jöllennebeck / Oberlohmannshof sollen angeregt werden, eigene Angebote zu entwickeln, bei der Programmgestaltung mitzuwirken, also einen „Raum“ im Stadtteilzentrum zu finden.

Fester Bestandteil des Konzeptes ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die durch die fort-dauernde Treffpunktarbeit gewährleistet ist. Daneben wird die offene, nachbarschaftsfördernde und zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit durch die Stadtteilkoordination weiterhin gefördert und umgesetzt. Das Angebot bestehender Beratungsangebote mit Kooperationspartner*innen wird nach Möglichkeit aufrechterhalten und weiter ausgebaut.

Außerdem können die Räume von lokalen Partner*innen und Institutionen (z.B. Kita, Schule, Bezirksamt), aber auch Bürgerinitiativen und Nachbarschaftstreffs gemietet werden. Hierfür erhalten potenzielle Kooperationspartner*innen sowie sämtliche Einrichtungen, Vereine und Zusammenschlüsse aus Jöllennebeck und seinen Ortsteilen Theesen und Vilsendorf ein Infoschreiben über das Stadtteilzentrum, mit der Möglichkeit, erstes Interesse an den Räumen zu bekunden.

Im Rahmen eines Grillfestes im August nehmen die Mitarbeiter*innen aus dem Treffpunkt Oberlohmannshof und der Stadtteilkoordination, Kontakt zu den unmittelbaren Nachbar*innen auf. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich kennenzulernen, erste Kontakte zu knüpfen und Fragen zu stellen.

Stadtteilzentrum Windflöte



Mit dem Umbau der Lutherkirche wird eine Anlaufstelle, ein Ort der Begegnung, für alle Bewohner*innen der Windflöte/Senne entstehen. Neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit des HOT Zefi sind auch stadtteilorientierte Angebote für alle Alters- und Zielgruppen vorgesehen (u.a. Freizeit-, Medien-, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote). Auch Info-Veranstaltungen und Beratungsangebote von Institutionen werden hier ihren Platz finden. Die Räume werden multifunktional gestaltet, der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird ein eigener Bereich zur Verfügung stehen. Der mit Fördermitteln finanzierte Umbau startete im März 2023. Das verantwortliche Architekturbüro Wannemacher und Möller plant, die Umbauarbeiten im November 2023 abzuschließen. Im Laufe des Novembers erfolgt dann die Möblierung und am 08.12.2023 soll das neue Stadtteilzentrum vss. im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ den Bewohner*innen der Windflöte/ Senne vorgestellt werden.

Ab 01.01.2024 soll der reguläre Betrieb mit einem innovativen flexiblen Nutzungskonzept für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erwachsene, Senior*innen - quasi für alle Altersstufen und Zielgruppen - beginnen. Zum 01.10.2023 wird der Diakonieverband Brackwede seine Tätigkeit aufnehmen. Ziel der dreimonatigen Startphase ist die Information der Zielgruppen und potentiellen Netzwerkpartner*innen sowie deren Einbindung in die pädagogische Konzeption des Hauses. Hierfür werden Teilnehmende der Jugend- und Senior*innenarbeit sowie weitere Bewohner*innen des Stadtteils in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bielefeld befragt und im Rahmen von Workshops in die weiteren Prozesse eingebunden. Interessierte Bürger*innen sowie Akteur*innen des Stadtteils (Institutionen, Vereine etc.) werden in Kooperationsgesprächen über die zukünftigen Möglichkeiten informiert und ihre Bedarfe in der Raum- und Zeitplanung des Stadtteilzentrums berücksichtigt.

1.2. Was ist neu an den Stadtteilzentren? - Rahmenkonzept und Innovation

Bei den beiden in Kürze eröffnenden Stadtteilzentren wird das städtische Rahmenkonzept für die Gestaltung und Ausrichtung gesamtstädtisch geförderter Stadtteilzentren angewandt (s. Drucks.-Nr. 1052/2020-2025). Wichtige Leitlinie für die neuen Stadtteilzentren ist danach, dass alle Zielgruppen angesprochen werden sollen. So soll das Zusammenleben verschiedener Kulturen sowie auch der Generationendialog zwischen Alt und Jung gefördert werden. Die Innovation besteht hier, keine „fertige“ Lösung bzw. Angebotspalette zu organisieren, sondern potenzielle Nutzer*innen, Nachbar*innen, die Trägerlandschaft, politische Vertreter*innen, Sponsor*innen und weitere Akteur*innen zu beteiligen und mit ihrer Expertise ein zukunftsfähiges und immer wieder anzupassendes Programm zu erstellen und umzusetzen. Hierbei werden die Unterschiedlichkeit der Quartiere, in denen die beiden Stadtteilzentren entstehen und die damit einhergehenden speziellen Herausforderungen Berücksichtigung finden.

Ziel ist, in den beiden neuen Stadtteilzentren (wie in der Stadteilküche Sieker und im Grünen Würfel)

- Treffpunkte – quasi als „Wohnzimmer im Quartier“ zu ermöglichen,
- offene, zielgruppenübergreifende Begegnungsangebote zu schaffen,
- Partizipations- und Ermöglichungsräume zur Verfügung zu stellen und
- ein soziokulturelles, inklusives Programm - nun auch in den Außenbezirken von Bielefeld - zu etablieren.

1.3. Wie wird die fachliche Arbeit im Stadtteilzentrum weiterentwickelt? – Qualitätszirkel und Dialogisches Verfahren

Das Rahmenkonzept soll kontinuierlich und systematisch in einem Qualitätszirkel „Stadtteilzentren für Alle“ mit den Akteur*innen im jeweiligen Quartier weiterentwickelt werden, um die Bielefelder Stadtteilzentren als Marke zu etablieren.

Seit Anfang 2022 hat sich die vom Büro für Sozialplanung initiierte und moderierte Strategie- und Steuerungsrunde sechs Mal getroffen. Mit den verantwortlichen Trägern vom Grünen Würfel, der Stadtteilküche Sieker, den Stadtteilzentren Oberlohmannshof und Windflöte wurden gemeinsam Themen wie Bürgerbeteiligung, Zugänge, Vermietungen z. B. für private Feiern, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit bearbeitet bzw. miteinander abgestimmt. Erfahrungen von bereits betriebenen Stadtteilzentren wurden ausgetauscht (z.B. hinsichtlich der Befragungen, der Eröffnung, der Sicherung des Gebäudes, Erreichbarkeit einzelner Zielgruppen u.v.m.).

Zukünftig werden zwischen dem jeweiligen Träger des Stadtteilzentrums und der Verwaltung regelmäßige sog. Dialogische Gespräche stattfinden. Diese fördern den fachlichen Austausch und beleuchten die Wirksamkeit des Stadtteilzentrums im Quartier. Bei diesem fachlichen Austausch wird die Zielerreichung des Rahmenkonzeptes für die Stadtteilzentren reflektiert und künftige Planungen erörtert und abgestimmt.

2. Was möchten die Quartiersbewohner*innen? – quantitative und qualitative Befragungen

Oberlohmannshof:

In Kooperation mit der Hochschule Bielefeld sollen im Projekt „Wirkungsforschung in Feldern der Sozialen Arbeit – Nachhaltige Effekte sozialer Interventionen im Quartier“ wissenschaftliche Untersuchungen rund um das Stadtteilzentrum Oberlohmannshof stattfinden. Die Besucher*innen des Stadtteilzentrums, hauptamtliche Mitarbeitende der freien Träger und auch Menschen im Quartier, die das Stadtteilzentrum (noch) nicht aufgesucht haben, sollen befragt werden. Ziel der Umfrage ist es, Sichtweisen und Erkenntnisse der Quartiersbewohner*innen zu erhalten, wie das Stadtteilzentrums so gestaltet werden kann, dass sie das Stadtteilzentrum zu ihrem „erweiterten Wohnzimmer“ bzw. als Ort der Begegnung in ihrem Quartier annehmen.

Ab Mitte August 2023 wird daher eine erste Nutzer*innenbefragung durchgeführt. Dafür sollen Honorarkräfte aus der Hochschule Bielefeld mit passenden interkulturellen Kompetenzen der Adressat*innengruppe die Befragung unterstützen. Die Befragung soll an sozialräumlich bedeutsamen Orten und Veranstaltungen stattfinden, wie z.B. dem Jöllenbecker Marktplatz, auf Stadtteilfeiern im Quartier, an Spielplätzen oder über Straßenbefragungen. Die Umfrage umfasst verschiedene Aspekte, die näher beleuchtet werden sollen:

- Bekanntheitsgrad des Stadtteilzentrums – ist den Bewohner*innen bewusst, dass ein Stadtteilzentrum entsteht und ist ihnen die Idee bekannt?
- Bewertung der Idee – wie bewerten die Bewohner*innen die Entstehung des Stadtteilzentrums und wie schätzen sie die Auswirkungen auf das Quartier bzw. ihr Wohnumfeld ein?
- Motivation der Teilnahme – was motiviert die Bewohner*innen im Quartier, sich an den Prozessen und Aktivitäten im Stadtteilzentrum zu beteiligen?
- Angebotsbedarfe – welche Themenfelder sind für die Bewohner*innen interessant und zu welchen Themen wünschen sie sich Angebote in welcher Form?

Die Antworten der Bewohner*innen werden vor dem Hintergrund relevanter demografischer Daten, wie dem Geschlecht oder Alter betrachtet, um die Erkenntnisse in die Prozesse des Stadtteilzentrums zurück zu führen. Die Sicherung der Anonymität der Teilnehmer*innen ist dabei von besonderer Bedeutsamkeit und hat eine hohe Priorität. Die Ergebnisse werden im Anschluss für Träger und Politik zugänglich sein.

Windflöte:

Ab vss. Mitte August 2023 wird auch im Stadtbezirk Senne/Windflöte eine Befragung von der Hochschule Bielefeld durchgeführt. Da das Stadtteilzentrum in Windflöte auf bestehenden Strukturen aufbaut, wird in der ersten Phase der wissenschaftlichen Untersuchungen eine offene Nutzer*innenbefragung stattfinden. Diese wird in Zusammenarbeit des Trägers und der Projektmitarbeiter*innen der Hochschule Bielefeld im Quartier durchgeführt. Auch hier sollen Honorarkräfte der Hochschule mit passenden sprachlichen Kompetenzen die Befragung unterstützen. Ziel der Umfrage ist es, Angebotsbedarfe und potenzielle Nutzungsbarrieren abbilden zu können. Zusätzlich entsteht durch die Befragung ein Werbeeffect, der die Mitgestaltung von Bewohner*innen am Stadtteilzentrum fördern kann. Der Datenschutz hat auch hier höchste Priorität. Die Ergebnisse werden im Anschluss für Träger und Politik zugänglich sein.

3. Welche Finanzmittel für die Quartiersarbeit werden vor und nach der Eröffnung benötigt?

3.1. Oberlohmannshof:



Zeitraum: 01.08.2023 - 31.10.2023

In diesen 3 Monaten vor der Eröffnung des Stadtteilzentrums fallen vielfältige Vorbereitungs- und Planungsarbeiten rund um die Eröffnung und Inbetriebnahme des neuen Stadtteilzentrums an. Mit der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. wurde abgestimmt, dass eine 0,5 Fachkraftstelle für diese Leitungsaufgaben für den o.g. Zeitraum zuzüglich eines angemessenen Sachkostenanteil finanziert wird. Der Gesamtbedarf wird mit einem Betrag von **28.250 €** beziffert.

Deckungsvorschlag:

Die o.g. Personal- und Sachkosten in der dreimonatigen Vorbereitungszeit können aus ersparten Aufwendungen aufgrund einer zeitweisen Nichtbesetzung einer halben Stadtteilkoordinationsstelle übernommen werden. Es müssen keine zusätzlichen Haushaltsmittel akquiriert werden, sondern die Finanzierung des o.g. Bedarfs kann aus dem Leistungs- und Finanzierungsvertrag „Stadtteilkoordination Jöllenbeck“ heraus gesichert werden.

Zeitraum: 01.11.2023 – 31.12.2025

Es ist ein Gesamt-LuF-Vertrag „Leitung und Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof“ ab dem 01.11.2023 bis Ende der Vertragsperiode am 31.12.2025 vorgesehen, der aus den bisherigen LuF von 510 (Stadtteileinrichtung alt) und 540 (Stadtteilkoordination alt) gespeist wird und um eine 0,5 Fachkraftstelle und Sachkosten für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums aufgestockt wird:

2023

Kalkulation 01.11.2023 bis 31.12.2023: 74.982 €

Hinweis:

Für November und Dezember 2023 fallen nur Nebenkosten für das Gebäude an, eine Kaltmiete wird erst ab 01.01.2024 vom Immobilienservicebetrieb erhoben.

Deckungsvorschlag 2023:

510 - Haushaltsansatz Treffpunkt Oberlohmannshof (alt) 210.200 €
 anteilig für 2 Monate 35.033 €
 (Mittel müssen vom Stadtkämmerer entsprechend nachbewilligt werden)

540 - Haushaltsansatz Stadtteilkoordination (alt) 77.558 €
 anteilig für 2 Monate 12.926 €

540 - Haushaltsansatz Stadtteilzentrum 90.000 €
 davon Inanspruchnahme von mindestens 27.023 €

gesamt: 74.982 €

Folge: ungedeckt in 2023: 0 €

2024

Kalkulation 01.01.2024 bis 31.12.2024 581.428 €

Ausgaben:

Personal- und Personalnebenkosten (4,0 Fachkraftstellen+ Verwaltungskraft+ Hausmeister, Praktikant*in)

Sachkosten (Miete an den Immobilienservicebetrieb, Nebenkosten für das Gebäude, pädagogische Kosten und weitere Sachkosten)

Einnahmen:

Mieteinnahmen, Trägereigenanteil, keine Einnahmen aus Landesfördermittel Offene Kinder- und Jugendarbeit

Hinweis:

In den Kalkulationen für den Zeitraum 01.11.2023 bis 31.12.2025 ist ein außerordentlicher Sachkostenanteil in Höhe von 24.000 € jährlich enthalten. Dieser dient dazu, die besonderen, erstmalig anfallenden Aufwendungen für die Inbetriebnahme und Anlaufphase (z.B. Wirtschaftsprüfung/ Rechts-/ Steuer-/ Organisationsberatung, Netzwerkarbeit der Geschäftsführung und sonstigen Leitungskräften, Ausweitung Finanz- und Rechnungswesen) zu decken. Damit werden die in dieser Zeit außergewöhnlich anfallenden Regiekosten ausnahmsweise zu einem angemessenen Anteil – zunächst befristet bis zum Ende der Vertragsperiode Ende 2025 - aus städtischen Fördermitteln übernommen.

Deckungsvorschlag 2024:

Bislang in der Haushaltsplanung 2024 enthalten:	
510- Haushaltsansatz Treffpunkt (alt)	214.403 €
540- Haushaltsansatz Stadtteilzentrum	231.789 €
540- Haushaltsansatz Stadtteilkoordination (alt)	79.109 €
gesamt:	525.301 €

ungedeckt: 56.127 €

Hintergrund des Mehraufwands sind gestiegene Mietaufwendungen durch den Immobilienservicebetrieb (ISB): In der seinerzeitigen Kalkulation des Haushaltsansatzes für den Betrieb des Stadtteilzentrums wurde eine geringere Miethöhe zugrunde gelegt. Die Baukosten des Stadtteilzentrums sind im Vergleich zur ursprünglichen Berechnung des ISB aus 2018 gestiegen. Der ISB hat die nicht mit Fördermitteln refinanzierten zusätzlichen Baukosten auf die Miete an den Träger umgelegt. Ein Mehrkostenantrag der Städtebauförderung auf zusätzliche Fördermittel wurde von der Bezirksregierung Detmold nicht bewilligt.

2025 ff.

Kalkulation 581.428 € (vgl. Beträge von 2024) zuzüglich Personalkosten- und Sachkostensteigerungen in Höhe von 2,5 Prozent

Für die Zeit ab 01.01.2024 ist der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 56.127 € für 2024 bzw. 57.530 € für 2025 über die Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen.

3.2. Windflöte



Zeitraum: 01.10.2023 - 31.12.2023

Auch hier werden in den drei Monaten vor der Eröffnung des Stadtteilzentrums Vorbereitungs- und Planungsarbeiten rund um die Eröffnung und Inbetriebnahme des neuen Stadtteilzentrums anfallen. Mit dem DiakonieVerband Brackwede wurde ebenfalls abgestimmt, dass eine 0,5 Fachkraftstelle für diese Leitungsaufgaben für den o.g. Zeitraum zuzüglich eines angemessenen Sachkostenanteil finanziert wird. Der Gesamtbedarf wird hier mit einem Betrag von **24.750 €**

bezieht.

Deckungsvorschlag:

Der zusätzliche Bedarf ist mit dem Haushaltsansatz von 540 in 2023 für das Stadtteilzentrum Windflöte in Höhe von 20.000 € sowie eines Betrages von 4.750 € aus dem Haushaltsetat von 540 gesichert.

01.01.2024 – 31.12.2025

Für diesen Zeitraum ist ein Gesamt-LuF-Vertrag „Leitung und Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte“ vorgesehen, der ein Stellenvolumen von insgesamt 2,25 Fachkraftstellen beinhaltet. Die Stellenplanung sieht 1,75 Fachkraftstellen für die Kinder- und Jugendarbeit und eine 0,5 Fachkraftstelle für die zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit incl. Leitung des Stadtteilzentrums vor. Mit dem Diakonieverband Brackwede und dem Jugendamt wurde abgestimmt, dass aus dem bisherigen LuF „Finanzierung HoT Zefi“ (bislang 2,0 FK-Stellen) ein

Stellenanteil von 0,25 in die zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit fließen. Bereits in der Vergangenheit gab es hier in der OKJA schon fließende Übergänge zur Quartiersarbeit und es wurden Aufgaben der Quartiersarbeit bzw. Querschnittsaufgaben wahrgenommen. Im Ergebnis wird daher der bisherige LuF-Fördersumme des Hot Zefi um die Personalkosten für den zusätzlichen Leitungsstellenanteil (0,25 Fachkraftstelle) und die entsprechenden Sachkosten einschließlich Kosten des Gebäudes erhöht.

2024

Kalkulation 01.01.2024 bis 31.12.2024

257.345 €

Ausgaben:

Personal- und Personalnebenkosten (2,25 Fachkraftstellen+ Verwaltungskraft+ Hausmeister)
Sachkosten (Miete an den Kirchenverband, Nebenkosten für das Gebäude, Honorarkräfte, pädagogische Kosten und weitere Sachkosten)

Einnahmen:

Landesfördermittel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Mieteinnahmen, Trägereigenanteil

Deckungsvorschlag 2024:

Bislang in der Haushaltsplanung 2024 enthalten:

510- Haushaltsansatz Hot Zefi (alt)	149.862 €
540- Haushaltsansatz Stadtteilzentrum	101.588 €

<u>gesamt:</u>	251.450 €
ungedeckt:	5.895 €

2025 ff.

Kalkulation 257.345 € (vgl. Beträge 2024) zuzügl. Personalkosten- und Sachkostensteigerungen in Höhe von 2,5 Prozent

Für die Zeit ab 01.01.2024 ist der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 5.895 € für 2024 bzw. 6.042 € für 2025 über die Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.